

Arbeitszeit: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anz. in d. Bl. haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Kaufpreis: 18,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post Vierteljährlich 22 1/2 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Inseratenpreise: Für den Raum eines gespaltenen Zeils: 1 Rgr. Unter „Eingelambt“ bis Zeile 2 Rgr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 7. October.

Dem Pfarrer Mag. August Ferdinand R. in Verdorf ist das Ritterkreuz vom Albrechtsorden verliehen worden.

Der auf Schloss Albrechtsberg bei Volkau residierende Prinz Albrecht von Preußen hat am 4. October sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert und ist ihm dabei vom König Wilhelm ein prachtvoller Ehrenkranz durch den Flügeladjutanten Oberst Prinz von Hohenlohe überreicht worden.

Die jetzt ins Leben getretene norddeutsche Gewerbeordnung enthält auch für den ärztlichen Stand einige Neuerungen. Zunächst erhalten die jetzt in einem Bundesstaat mit landesgesetzlicher Genehmigung fungierenden Ärzte, Apotheker, Heilgehilfen, Specialisten u. das Recht, ihren Beruf ohne Weiteres in einem anderen Bundesstaat auszuüben.

Der bekannte frühere lutherische Geistliche Jäger, welcher, nützlich als der Pariser Karmeliter Missionar, nicht bloß sein Kloster verließ, sondern die letzte Consequenz aus seiner Ueberzeugung zog und in die Genossenschaft der lutherischen Kirche trat, hat jetzt eine Stellung als Hospitalprediger und Pfarrer in Jeshiba bei Birna gefunden.

Die „Chemnitzer Nachrichten“ schreiben unterm 2. October aus Chemnitz: „Nebst einem empörenden Act religiöser Schwärmerie geht uns ein zuverlässig verbürgter Bericht zu. Ein zwölfjähriger gutgearteter Knabe hatte einen kleinen Streich gekriegt, wie ihn die Jucht vor harter Strafe ihm eingeebnet. Hitzend sieht der Kleine vor dem Vater und bittet: „Lieber Vater, lieber Vater, strafe mich nicht!“ „Ja, ich bin dein lieber Vater, aber die Liebe züchtigt. Mein Sohn, hole mir den Strich.“ „Ja, mein lieber Vater!“ antwortet der Kleine und gehorcht. „Nimm die bekannten drei Knoten hinein!“ „Ja, mein lieber Vater!“ „Nun lege dich auf den Boden!“ „Ja, mein lieber Vater!“ Der Knabe gehorcht. „Siehe, mein Sohn, die Liebe Gottes ist unendlich, aber sein Horn muß sich über die sündige Menschheit ergießen!“ Und damit schlägt er in gewichtigen Tönen auf den ruhig zu Boden liegenden Knaben los.

Bezüglich unserer neulichen Mitteilung über den Theaterbrand erfahren wir aus sicherer Quelle, daß die Versicherungsgesellschaft Colonia dabei durchaus nicht theilhaftig ist, indem dieselbe zu der Magdeburger Compagnie in einem Rückversicherungsverhältnisse nicht steht.

Zu dem gestrigen kurzen Berichte über die Grundsteinlegungsgesellschaft Colonia fügen wir heute noch bei, daß in dem 14 Fenster Front haltenden Vorbergebäude die nöthigen Umbauarbeiten vollendet sind. Die 4. Etage Dach hat eine größere Anzahl Wohnräume erhalten und Parterre und Souverrain sind zu Restaurationslocalen hergestellt worden.

Vor wenigen Tagen kam ein hiesiger Droschkentischer auf eigenthümliche Weise in den Besitz eines hübschen Hundchens, eines alten Hocks und eines noch älteren Zaisentuchs. Es hatte derselbe nämlich einen Fremden in verschiedenen Localen der Stadt umhergeführt und erhielt endlich die Befugung, an der Löwenapotheke auf seinen Jahrgast zu warten.

Mit heute beginnen in Brauns Hotel die regelmäßigen Donnerstags Concerte vom Musikchor des zweiten Grenadier-Regiments unter Musikdirector Trentler's Direction, welche sich durch feingehörte Programme auszeichnen.

Heute ziehen die Schützen hier zum ersten Male auf Wache. Das Musikcorps des Regiments spielt auf der Alstädter Hauptwache unter Leitung des Musikdirectors Werner.

Edon früher zeigte sich am Collnberge bei Schay gewöhnlich drei weiße Nebe, die sich jetzt bedeutend vermehrt haben. So sah der Nebergshilse u. a. als er sich dort befand, am Montag Abend sieben weiße Nebe friedlich beisammen.

In Pariser Blättern hat die sächsische Thronrede, namentlich der Schlußsatz, welcher von den unveräußerlichen Rechten des Landes handelt, allgemeine Anerkennung gefunden.

Unsere geschätzte Gesopernsängerin Frau Otto-Mosleben tritt eine Studienreise nach Italien an. Um ihr Vorhaben nicht zu stören, hat sie vielfache Anträge zu Gastspiel und Concertmitwirkungen entzogen, welche ihr im Laufe der letzten Tage zu Theil geworden.

Die Rabiber Gloden sind vorgestern glücklich aufgezogen worden. Zu dieser Feierlichkeit war der neu erbaute Thurm der Kirche festlich geschmückt, was ebenso vom ganzen Weg den der Glockentransport passiren mußte, gilt; zum Theil waren sogar Denksprüche aus Schiller's „Glocke“ unter den Ehrenspalten angebracht.

Ein Bürger aus einer kleinen Provinzialstadt Sachsens hatte in Dresden einen Marktbeserperon übertragen erhalten, der ihn recht leidlich und jedenfalls öfter als sein Handwerk ernährte, daß er früher in seiner Heimath betrieben hatte.

Statt seinem Prinzipal für die gesicherte Stellung durch Zuverlässigkeit und treue Pflichterfüllung dankbar zu sein, saß der ungetreue Diener seinem Herrn aus der Ladenkasse die Summe von 25 Thlrn. Da dieser Diebstahl sehr bald entdeckt wurde, so erhielt der Dieb nunmehr eine anderweitige, zwar auch feste, jedoch nicht so wenig als löhnende Verforgung.

Öffentliche Gerichtsverhandlung am 4. October. Wegen wörtlicher Beleidigung waren die Seidelschen Eheleute in Saalhausen von der dortigen Christiane Wilhelmine Schönberg verklagt und zu Geldstrafe verurtheilt worden. Nun hatten Seidels ein nicht an das Haus der Schönberg angrenzendes Weizenfeld, von welchem die Schönberg eines Tages unbeberechtigterweise Aehren abgeschritten und in ihre Schürze gethan haben soll, was von der Seidel nicht Tochter gesehen wurde.

Der hiesige Stadtgenödar Mannchen war am 23. Jan. d. J. vor Gericht von der Amalie Theresie Barthel hier des Diebstahls von Aehren im Werthe von 1 1/2 Rgr. angeklagt und zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt, wogegen sie Einspruch erhob. Nach näherer Erörterung der Sache wurde die Schönberg heute freigesprochen und sämtliche Kosten auf die Staatskasse übertragen.

Der hiesige Tischlermeister Karl Louis Stengel hatte mit dem Director der hiesigen allgemeinen Versicherungsgesellschaft für See- und Landtransport, Pfähler, einen Contract abgeschlossen, bis 31. October v. J. eine Anzahl Fenster zu liefern, oder bei Versäumniß eine Conventionalstrafe von 50 Thlr. zu zahlen.

Stengel lieferte die Fenster aber erst Anfangs December ab. Director Pfähler wollte nun ein Guthaben Stengels im Betrage von 10 Thlr. 13 Rgr. an der Conventionalstrafe kürzen. Stengel war aber anderer Ansicht, wandte sich an die „gewerbliche Schutzzemeinschaft“ und es wurde darauf von dem Vorsteher derselben, Hrn. Knöfel, ein bei derselben gewöhnliches und von Stengel eigenhändig unterzeichnetes Benachrichtigungsschreiben an Director Pfähler abgeschickt.

Knöfel beruhigte sich dabei, Stengel aber wandte Einspruch an, weil er freizusprechen gewesen sei. Advocat Händel, Sachwalter Pfählers, trägt auf angemessene Erhöhung der Strafe an, wöhligen Rechtsanwalts Matthäi, Verteidiger Stengels, Freisprechung in Anspruch nimmt. Das Gericht war gleicher Ansicht und sprach heute die Freisprechung Stengels aus.

Kaufmann Otto Seebé hier hatte im Sommer 1868 sowohl in den Dresdner Nachrichten, als andern Zeitchriften 70 Stück Wechselactien der Sächsischen Hypotheken-Versicherungsgesellschaft im Nominalwerthe von 35,000 Thaler zum Kaufe angeboten. Hierdurch fand sich der Assistent der genannten Gesellschaft, Jonathan Löser, bewogen, in den Dresdner Nachrichten und Dresdner Journal ein anderes Inserat aufnehmen zu lassen, in welchem er, „um das Publikum vor Täuschungen zu bewahren“, berichtigend bemerkt, daß Herr Seebé weder für eigene noch fremde Rechnung 70 Stück Wechselactien in der ausgetobenen Form besitze, folgerichtig auch nicht befaßt sei, diese 70 Actien in gedachter Weise öffentlich oder privatim zum Kauf zu offeriren.

Löser wurde auf erfolgreiche Anklage Seebé's wegen Beleidigung bestraft, doch schöpfe Seebé Verdacht, Löser könne bloß der vorgeschobene Verfasser die's Inserates sei, während anzunehmen sei, daß Prof. P. J. Odenthal, der Director der Sächsischen Hypothekenversicherungsgesellschaft, das fragliche Inserat verfaßt habe. Seebé erhob deshalb die gleiche Anklage gegen Odenthal, welche aber mit einer Freisprechung des Letzteren auf Seebé's Kosten endigte. Adv. Hippe, als Sachwalter Seebé's, erhob Einspruch und beantragte, ein günstiges Resultat für seinen Klienten zu erlangen; allein der Verteidiger Odenthal's, Adv. Frenzel, bestämpfte seinen Gegner, selbst mit Anwendung mythologischer Waffen, siegreich, daß auch diesmal Odenthal freigesprochen und Klägers die Kostenzahlung zugesprochen wurde.

Öffentliche Schwurgerichtssitzung am 5. October. Nachmittags. Auch die heutige Hauptverhandlung führte zu einer Freisprechung des Angeklagten. Zur Erörterung gelangte der leider nicht selten in den Gerichtssälen vorkommende Fall des Weineides. Als Angeklagter betritt die Anklagebank der bisher auf freiem Fuße sich befindliche, 61 Jahre alte Gartenmahnungsbesitzer Johann Gottfried Schneider. Der

